

Hinweisgebersysteme erfolgreich managen

WEKA

Beschwerdemanagement einführen und organisieren

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), welches seinen Ursprung aus der Whistleblower-Richtlinie von 2019 besitzt, wurde strenger für Unternehmen gefasst. Das Gesetz tritt im Juli 2023 in Kraft und verpflichtet Unternehmen ab 50 Mitarbeiter eine Meldestelle einzuführen, sodass Hinweise rechtssicher gemeldet werden können.

Sind Sie darauf gut vorbereitet? Als Arbeitgeber oder als Compliance-Berater sind Sie verantwortlich für die Kommunikation sowie die rechtskonforme Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Sie müssen alle relevanten Anforderungen und Vorschriften umsetzen. Bei Verstößen drohen Ihnen hohe Bußgeldzahlungen und mögliche Imagebeschädigungen.

Holen Sie sich deshalb die aktuelle Neuerscheinung, mit praxisgerechter Unterstützung für eine sichere und effiziente Umsetzung für Ihr Unternehmen.



Profitieren Sie unter anderem von folgenden Vorteilen:

- **Informativ:** Sie erhalten umfassendes Wissen zu allen Aufgaben, Pflichten und Rechten des Hinweisgeberschutzgesetzes.
- **Lösungsorientiert:** Sie finden gezielt heraus, wie Sie die Anforderungen an Meldestellen in Ihrem Unternehmen umsetzen können und worauf bei der Nachverfolgung von eingegangenen Hinweisen geachtet werden muss.
- **Praxisbasiert:** Eine Vielzahl an Checklisten, Arbeitshilfen und Präsentationen unterstützt Sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

Hinweisgebersysteme erfolgreich managen Erhältlich als



Praxishandbuch inklusive Online-Zugang
Aktualisierungsservice optional*
Bestellnummer: PR3461



Online-Version
Jahresabo inkl. aller Updates
Bestellnummer: OL3460J

*Relevante rechtliche Änderungen und Ergänzungen werden von unseren Autoren laufend recherchiert und in das Werk eingearbeitet. Wir bieten Ihnen diese im Rahmen unseres Aktualisierungsservice unverbindlich an. Bei Abbestellung des Aktualisierungsservice erlischt der Online-Zugang.

Praxisnahe Fachbeiträge in Volltext zu allgemeine relevanten Themen:

- Entstehung und Geschichte des Whistleblowers
- Bekannte Personen & Fälle
- Grundlage und Ideologie des Gesetzes
- Definition und Begriffsbestimmung
- Fehler und Missstände eigenverantwortlich beheben
- Unternehmensstabilität und -erfolg
- Mitarbeiter vertrauen geben
- Schutz vor Image Verlust
- geschulte und Fachkundige Person einsetzen, die Meldungen annimmt und überprüft
- Gesetze und Regelungen beobachtet

Fachbeiträge in Volltext für die Anwendungsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
- Strafpflichtige Verstöße
- Gesundheitsschutz
- Verstöße die zu einem Bußgeld werden können
- Verstöße gegen das Mindestlohngesetz
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
- Regelungen des Datenschutzes und Datenintegrität
- Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche

Relevante Fachbeiträge mit Checklisten und Vorlagen

- Einrichtung der internen Meldestelle
- Einrichtung einer Telefon Hotline
- Einrichtung eines Hinweisgebersystem
- Persönliche Meldestelle
- Dokumentation und Aufbewahrung der Meldungen
- Kommunikation mit der Geschäftsführung
- Bestätigung einer Meldebescheinigung
- Meldungen kontrollieren lassen
- Meldungen nachgehen
- Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung prüfen
- angemessene Folgemaßnahmen ergreifen

Ausgewählte Kommunikationshilfen sowie Kommunikationsunterstützungen

- Mitarbeiter auf die Meldestelle hinweisen
- schnelle und zeitnahe Umsetzung der Meldungen
- Beteiligung des Betriebsrates
- Kontakt mit der hinweisgebenden Person halten, ggf. um weitere Information ersuchen
- Eingangsbestätigung an die hinweisgebende Person spätestens nach sieben Tagen
- Die Hinweise sind unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebotes zu dokumentieren, bedeutet 2 Jahre aufzubewahren
- Rückmeldung an die hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung

Gesetzestexte und Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes in Volltext sowie in einfacher Schriftform

- Geltende Regelungen und Vorschriften
- Umsetzung der Anforderungen
- Strafe und Konsequenzen bei Missachtung
- Anlehnung an die EU-Whistleblower-Richtlinie
- Prüfung, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des § 2 HinSchG fällt